



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 58. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 15. Januar 2015
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (II) – Geschichtsdokumentation und Forschung

- a) Der Senat strebt in Kooperation mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die Wiedereinrichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts an. Das Abgeordnetenhaus unterstützt hierzu die Entwicklung und Umsetzung eines engen Verbunds der diversen in Berlin vorhandenen Archive mit Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI)-Bezug. Hierbei soll mit der Gesellschaft, Universitäten und anderen Institutionen kooperiert werden. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Unterstützungsmöglichkeiten für die berlinbezogene LSBTI-Geschichtsforschung zu prüfen und zu initiieren, z. B. bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie für den angestrebten Archivverbund.
- b) Der Senat fördert die Verstetigung der Arbeit des Gremiums für die historische Aufarbeitung juristischer Verfolgung Homosexueller und Diskriminierung nicht-heterosexueller Lebensweisen. Gleichzeitig sollte Forschung Facetten von LSBTI-Kultur aufzeigen. Das im August 2012 eingerichtete „Koordinierungsgremium zur Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen“ ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Das Land wirkt darauf hin, dass die Forschenden unbürokratisch Akteneinsicht bei den betroffenen Institutionen erhalten und unterstützt die Forscher/-innen bei der Sichtung der Akten.
- c) Auf Bundesebene setzt sich der Senat weiterhin für die Rehabilitierung der zwischen 1945 und 1994 nach §175 StGB Verurteilten ein.
- d) Der Senat setzt sich dafür ein, dass das Koordinierungsgremium die Lebensverhältnisse und Diskriminierung (lesbischer/bisexueller) Frauen in der historischen Aufarbeitung gleichermaßen berücksichtigt.
- e) Angesichts des zunehmenden Alters der Zeitzeugen/Zeitzeuginnen hat ein Forschungsprojekt zur Zeitzeugen/-Zeitzeuginnenbefragung hohe Priorität. Die Ergebnisse aus Forschungsarbeit und Befragung von Zeitzeugen müssen gesichert und systematisiert werden.
- f) Zur Pflege von Stelen und Denkmälern von Persönlichkeiten aus der LSBTI-Community ist bei den im Bündnis gegen Homophobie engagierten Unternehmen anzufragen, inwieweit sie sich an den Kosten beteiligen werden.

- g) Der Senat gibt eine Studie zur aktuellen Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen in Berlin in Auftrag, die zudem die verschiedenen Dimensionen der Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt. Dabei sind auch die Ergebnisse der bundesweiten Studie zu LSB-Jugendlichen, die die Bundesregierung beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben hat, zu evaluieren und einzubeziehen.
- h) Der Senat verstärkt seine konzeptionelle und finanzielle Unterstützung für die Koordinierung und Realisierung von Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsmaßnahmen, u. a. für weitere Interviews im Rahmen des Zeitzeugen-/Zeitzeuginnen-Projekts „Archiv der anderen Erinnerungen“ und die Systematisierung der Ergebnisse dieses Projekts.
- i) Zur geschichtswissenschaftlichen „Beweissicherung“ ist alles zu unternehmen, um alle noch nicht vernichteten Justiz- und anderen diesbezüglichen Akten im Bestand des Landes Berlin umfassend zu sichten, zu sichern und für die Forschung zu erschließen, u. a. im Berliner Landesarchiv, im Polizeiarchiv, im Psychiatriearchiv des Instituts für Geschichte der Medizin in der Charité sowie in Archiven und Museen der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 15. Januar 2015

B a e r